



# Amtsblatt des Marktes Peißenberg

---

Nr. 7

27. Mai 2021

---

## Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße“; Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße“ beschlossen (siehe Amtsblatt Nr. 38 vom 01.07.2020). Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 3151 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 3165/2, alle der Gemarkung Peißenberg. Durch den Bebauungsplan soll eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung und die Schaffung von dringendem Wohnraum ermöglicht werden. Das Aufstellungsverfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. In diesem beschleunigten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. Ebenso ist § 4 c BauGB nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der äußeren Schongauer Straße“ mit zeichnerischer Darstellung, Satzungstext und Begründung sowie den umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Marktbauamt Peißenberg, Bauamt, Zimmer 207, 2. Obergeschoß während der allgemeinen Dienstzeiten vom

### **7. Juni 2021 bis einschließlich 8. Juli 2021**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel hierzu im vorgenannten Zeitraum.

Dienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Werden innerhalb dieser Auslegungsfrist keine Anregungen vorgebracht, so wird Zustimmung angenommen. Verspätet vorgebrachte Anregungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden. Außerhalb der o. g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planung nach Entsprechender vorheriger Terminvereinbarung. Eine Terminvereinbarung auch innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten wird empfohlen. Weiter werden die Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, [www.peissenberg.de/rathaus/bekanntmachungen](http://www.peissenberg.de/rathaus/bekanntmachungen) veröffentlicht.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

angeschlagen am: 27.05.2021  
abgenommen am:

